

Antrag für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen

Stadt Passau
Bauverwaltung
94032 Passau

Ort, Datum

Eingang bei der Bewilligungsstelle

1. Angaben über Antragsteller

Name, Vorname	Geb. Datum	Staatsangehörigkeit
Name, Vorname	Geb. Datum	Staatsangehörigkeit
Zum Haushalt gehören: Kinder (Anzahl)	Datum der Eheschließung	
Anschrift		Telefon

2. Beantragt wird

<input type="checkbox"/> ein städtischer Zuschuss zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen	Euro
---	------

3. Angaben über das Baugrundstück

Lage (Straße, Hs.Nr.)				
Das Grundstück ist schon Eigentum des Bauherrn <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Der Kaufvertrag	<input type="checkbox"/> Der Erbbaurechtsvertrag	<input type="checkbox"/> wurde abgeschlossen	<input type="checkbox"/> wird abgeschlossen am

4. Angaben über das Bauvorhaben (eigengenutztes Familienheim)

Die Baugenehmigung bzw. baurechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor
	<input type="checkbox"/> wurde in Aussicht gestellt bis zum	
Baubeginn voraussichtlich am		

Bitte wenden!

5. Gesamtkosten	Euro
5.1 Grundstück	
5.2 Herrichten und Erschließen	+
5.3 Bauwerk (mit Garage bzw. Carport)	+
5.4 Außenanlagen	+
5.5 Baunebenkosten	+
Gesamtkosten	

6. Finanzierungsplan

Fremdmittel Darlehensgeber	Nennbetrag Euro	jährliche Leistungen			
		Zinsen in %	Tilgung in %	Zinsen in Euro	Tilgung in Euro
Städtischer Zuschuss		-	-	-	-
Erbbauzins	-	-	-		-
Summe der Fremdmittel		-	-		
Eigenleistungen	Euro				
Bargeld oder Guthaben					
Ansparsumme b. Bausparkasse					
Bezahltes Material					
Selbsthilfe					
Bezahltes Grundstück					
Summe der Eigenleistung					
Gesamtfinanzierung					

7. Der städtische Zuschuss soll überwiesen werden auf

IBAN:

BIC:

8. Erklärungen

Ein städtischer Zuschuss aus diesem Programm wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewährt.

Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben.

Ich/Wir ermächtigen die für den beantragten Zuschuss zuständige Behörde, Auskünfte über die im Finanzierungsplan enthaltenen Fremdmittel unmittelbar von den Darlehensgebern einzuholen.

Hinweis nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Ich habe von den entsprechenden Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO Kenntnis erlangt.

Die Angaben in diesem Antrag werden benötigt, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des städtischen Zuschusses vorliegen. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben.

Die Angabe der Gesundheitsdaten (Schwerbehinderung) ist rein freiwillig. Ihr Antrag wird auch ohne diese Angabe bearbeitet. Durch entsprechende Angaben können Ihnen jedoch im Entscheidungsverfahren Vorteile zukommen.

Einwilligung der Antragssteller zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner freiwillig erteilten Angaben im Antragsbogen ein.

Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Datum, Unterschrift des Ehegatten/Partners)

Unterschrift eines jeden Antragstellers

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Anträgen für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Eigenheim und Förderungen der bayerischen Landesbodenkreditanstalt

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages erheben wir die im Formblatt abgefragten, notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Eigenheim bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (insbesondere Art. 1 und Art. 21 BayWoFG) und den Richtlinien der Stadt Passau für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen verarbeitet.

Im Übrigen, insbesondere betreffend Ihrer Gesundheitsdaten, basiert die Datenerhebung aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. a), Art. 9 Abs. 1 und 2 lit. a) DSGVO.

Bei der Beantragung von Förderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt richtet sich die Förderung nach den Richtlinien der Bayern LaBo.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Bauverwaltung, Stadtkasse, ggf. Rechnungsprüfungsamt und Rechtsamt) bearbeitet. Eine Weitergabe von Teilen Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt zudem gegebenenfalls an Ihre Bank zur Information und Absprache.

Bei der Beantragung von Förderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt werden die notwendigen Teile Ihre Daten nur an die Bayern LaBo weitergegeben.

4. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich des städtischen Zuschusses 10 Jahre nach Ablauf der Bindungsfrist (10 Jahre) gelöscht.

Die erhobenen Daten für die Anträge zur Wohnraumförderung durch die LaBO werden 10 Jahre nach Ablauf der Bindungsfrist (15 Jahre) vernichtet oder in das Stadtarchiv überführt.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

Sollten sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.